



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Ticketinhaber erklärt sich mit den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins Klapperlapapp hinsichtlich der Veranstaltung Klapperlapapp im Schloss vom 31. August und 1. September 2019 einverstanden.

1. Das Ticket in Form eines Eintritts-Kontrollbandes (Armband) ist eine persönliche, widerrufbare Zutrittsberechtigung, die nicht übertragbar ist.
2. Der Ticketinhaber haftet für verlorene, verlegte oder gestohlene Tickets.
3. Mit der Entwertung des Tickets gilt der Eintritt als erfüllt und das Ticket kann weder umgetauscht noch zurückerstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Änderung im Programm.
4. Kann der Ticketinhaber aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, anderweitige Beschäftigung, etc.) nicht an der Veranstaltung teilnehmen, kann das Ticket weder umgetauscht noch zurückerstattet werden.
5. Muss der Betrieb aus Sicherheitsgründen (Sturm, Gewitter, höhere Gewalt) eingestellt werden, so besteht kein Anrecht auf einen Ersatz oder die Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
6. Kann aus Sicherheitsgründen (Sturm, Gewitter, höhere Gewalt) das Festival nicht stattfinden, so hat der Besucher / die Besucherin Anrecht auf die Rückerstattung des Ticketpreises. Wer online über [www.startticket.ch](http://www.startticket.ch) gebucht hat, wird direkt von Starticket kontaktiert. Wer bei einer Vorverkaufsstelle gebucht hat, muss die Tickets dort zurückgeben, wo sie gekauft wurden. Wer direkt bei der Klapperlapapp-Geschäftsstelle gebucht hat, wird vom Klapperlapapp-Team kontaktiert.
7. Ticketinhaber dürfen auf dem Veranstaltungsgelände weder Drucksachen noch andere Materialien verteilen. Der Verkauf und das Verteilen von Waren sind untersagt.
8. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes gibt der Ticketinhaber seine Zustimmung, im Umkreis der Veranstaltung fotografiert, gefilmt und aufgenommen zu werden. Der Ticketinhaber erteilt dem Organisator sowie seinen Beauftragten, Ermächtigten, Handelspartnern und Medienagenturen seine unwiderrufliche Erlaubnis zur unentgeltlichen und beliebigen Verwendung solcher Filme, Bilder oder Aufnahmen (inkl. der Stimme bzw. Abbildungen des Ticketinhabers) nach ihrem Gutdünken und ohne weitere Nachricht, insbesondere zur Übertragung und für kommerzielle Zwecke.
9. Der Ticketinhaber geht die Risiken und Gefahren hinsichtlich der Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung ein, sei es vor, während oder nach dieser.

Luzern, 08.04.2019